

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 12. Dezember 2018

Betreff: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Auftragsvergabe Leuchtenlieferung

Vorgänge: GR ö 14.12.2016

Anlagen:

Verteiler: 1 x TVT, 1 x FVF

Bearbeiter/-in: Frau Ernst-Karch

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung von LED-Straßenleuchten für die Oststadt an die Alexander Bürkle GmbH & Co KG, Mannheim, mit der Angebotssumme von brutto 121.512,09 € zu vergeben
2. Der Gemeinderat beschließt, die Übertragung der restlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 2.6700.950000 des Jahres 2018 auf das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Im Vermögenshaushalt 2018 sind auf der Haushaltsstelle 2.6700.950000 Finanzmittel i. H. v. 280.000 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie eingestellt.

Gleichzeitig wurde am 13.03.2018 ein Antrag auf Fördermittel gestellt; dieser ist am 25.09.2018 positiv mit einer maximalen Fördersumme von 31.060 € beschieden worden. Mit dem Vergabeverfahren durfte erst nach Bewilligung der Mittel begonnen werden. Lieferung und Montage sind für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Die restlichen Haushaltsmittel müssen somit übertragen werden.

Bisher umgerüstet wurden die Gebiete:

- Südstadt,
- Bahnhofsumfeld (zwischen Bahndamm, Wallstadter Straße, Uhlandstraße und Neckardamm),
- vordere Weststadt bis Benzstraße,
- Nordstadt
- Weststadt etc. bis auf Oststadt

Nun soll die Oststadt umgerüstet werden.

Von 02.11. bis 19.11.2018 fand eine beschränkte Ausschreibung nach VOL statt. Es wurden fünf Firmen angeschrieben, von denen eine Firma ein Angebot eingereicht hat.

Die rechnerische Prüfung des fristgerecht eingegangenen Angebotes nach § 16 VOL/A ergibt (Angebotssumme brutto):

Alexander Bürkle GmbH & Co KG, Mannheim	121.512,09 €
--	--------------

Die technische und wirtschaftliche Prüfung des fristgerecht eingegangenen Angebotes ergab:

- Das Angebot ist vollständig.
- Die Angemessenheit der Angebotssumme ist gegeben und die Wertung des Angebotes nach VOL/A § 16 Nr. 3 ergab, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.
- Die Eignung des Bieters wurde geprüft und ist gegeben. Die Lieferung der LED Leuchten für die letzte Umstellung in der Weststadt erfolgte ebenfalls durch die Firma Alexander Bürkle GmbH & Co KG, Mannheim und hat reibungslos funktioniert.
- Die Preise stimmen mit der Kostenberechnung des Fördermittelantrages überein – diese lag bei 124.500 €. Grundlage hierfür waren die Ausschreibungsergebnisse der letzten Vergabe.

Bei der Ausschreibung lag – wie beschrieben – nur ein Angebot vor. Dem Vergabeverfahren liegt insgesamt der Gedanke zugrunde, dass mehrere Bieter im Wettbewerb untereinander ein Angebot abgeben, sodass der öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung der eingangs genannten vergaberechtlichen Grundsätze unter den Bietern das wirtschaftlichste Angebot auswählen kann und dem entsprechenden Bieter den Zuschlag erteilt. Vor diesem Hintergrund könnte es fraglich sein, ob eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen kann, wenn lediglich das Angebot eines Bieters vorliegt. Auch in einem solchen Fall ist der öffentliche Auftraggeber aber verpflichtet, dieses Angebot nach den allgemein vergaberechtlichen Grundsätzen auf seine Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Gibt es keine Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Bieters und erweist sich das Angebot als wirtschaftlich, rechtfertigt allein der Umstand, dass nur das Angebot eines Bieters vorliegt, den Abbruch des Vergabeverfahrens nicht.

Diese Kriterien sind durch das Angebot der Firma Alexander Bürkle GmbH & Co KG, Mannheim erfüllt. Somit ist im vorliegenden Fall der Zuschlag zu erteilen. Ein Aufhebungsgrund nach § 26 VOL/A ist nicht gegeben.

Die Montage soll über den städtischen Bauhof erfolgen. Dieser Aufwand wird ebenfalls auf die Haushaltsstelle 2.6700.950000 gebucht.